

Stellungnahme zu „Trimm Traubensaft“ / Langfassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Dekor entspricht vollumfänglich den gesetzlichen Vorgaben und schließt insbesondere eine Irreführung aus.

Bemängelt an der Aufmachung des Dekors wird, dass aufgrund der Abbildung sowohl von roten als auch weißen Trauben die Zusammensetzung des Produktes unklar sei. Dieser Kritikpunkt ist für uns insoweit nicht nachvollziehbar, als das Produkt aus roten und weißen Trauben besteht. Es wurden somit exakt die Zutaten abgebildet, aus denen der Traubensaft sich tatsächlich zusammensetzt. Wir haben uns zudem ganz bewusst für die Abbildung beider Traubenarten entschieden, obwohl das Gesetz keine Unterscheidung zwischen roten und weißen Trauben macht, sondern nur die Gattung Trauben kennt. Der Verbraucher hat so die Möglichkeit, sich ein klares Bild über die genaue Zusammensetzung des Produktes zu verschaffen.

Zudem werden etwaige Unklarheiten ausgeschlossen. Denn aufgrund der roten Farbe des Saftes könnte der Verbraucher annehmen, dass ausschließlich rote Trauben eingesetzt wurden. Aus demselben Grund ist der Saft „lediglich“ als „Traubensaft“ und nicht als „roter Traubensaft“ gekennzeichnet. Die Verkehrsbezeichnung schließt daher genauso wie die Abbildungen eine mögliche Irreführung geradezu aus.

Ferner ist die Angabe der genauen Anteile von roten bzw. weißen Trauben in diesem Fall nicht notwendig. Nach den QUID-Regeln ist nur dann eine Mengenangabe erforderlich, wenn einzelne Zutaten hervorgehoben werden. Das ist aber bei einer gleichwertigen Abbildung sämtlicher Zutaten wie hier nicht der Fall. Auch aus Irreführungsgesichtspunkten ergibt sich keine andere Bewertung. Weiße und roten Trauben sind vom Grundsatz qualitativ gleichwertig. Da es sich bei Trauben um ein Naturprodukt handelt, variiert zwangsläufig die Nährstoffeigenschaft von Jahr zu Jahr. Unterschiedliche Mischungsverhältnisse dienen damit dazu, die sensorischen Eigenschaften des Saftes wie z. B. Säuregehalt oder Farbe einzuhalten, jedoch nicht, um unterschiedliche Qualitäten herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
riha WeserGold Getränke GmbH & Co. KG

naturella



Fruchtquell

WeserGold

AGROZUMOS

EXTALER

Wenden
QuelleOriginal
urzacher

QUELLY

HELENE
QUELLE

Behrenstraße 44-64
D-31737 Rinteln
Tel. +49 5751 / 404-0
Fax +49 5751 / 404-169
www.riha-wesergold.de
info@riha-wesergold.de

Sparkasse Schaumburg
(BLZ 255 514 80)
Kto.-Nr. 516 315 652
IBAN:
DE66 2555 1480 0516 3156 52
SWIFT-BIC:
NOLA DE 21 SHG

USt.-IdNr.: DE 116 537 785

Kommanditgesellschaft,
Sitz Rinteln,
Registergericht Stadthagen
HRA 1817, persönlich
haftende Gesellschafterin:
riha Richard Hartinger
Getränke GmbH,
Sitz Rinteln,
Registergericht
Stadthagen HRB 2119,
Geschäftsführer:
Richard Hartinger
Franz Driessen
Werner Gerdes
Thomas Mertens